



Hygienekonzept Corona SG-Germania Homberg 1911 e.V. Trainings und Spielbetrieb nach HFV vom 13.10.2021

Adresse Sportstätte: 35315 Homberg An der Altenstadt

Homberg/Ohm den 18.10.2021

Daniel Wilker 2. Vorsitzende

Hygienebeauftragte



- Dieter Bernhart; Mail: dieter.bernhart@t-online.de; Kontakt: 017643354358;
 - Hartmut Höck; Mail: hartmut-hoeck@web.de; Kontakt: 015758384626
 - Helmut Wilker; Mail: helmutwilker@web.de; Kontakt: 015237978750
-
- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske (z.B. FFP2 oder FFP3) zu tragen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale. Körperkontakt nur auf dem Spielfeld.
- Beachten der Hust -und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min.30 Sekunden) oder Desinfektion der Hände
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Training- und Spielbetrieb , ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreien Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese erst gar nicht betreten .
- Solche Symptome sind:
 - (Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius; Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positiven Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.
- Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches



- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Fragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die Hygienebeauftragten des Vereins.
- Zusätzlich wird ein Hygienebeauftragter für jeden Spieltag benannt. Es ist sichergestellt, dass sich dieser am jeweiligen Spielort befindet.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes , ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen ,sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings-und Spielbetrieb eingewiesen.



Zu 3. Organisatorisches

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine; Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt. .



4. Zonen auf dem Sportgelände

Rote Zone Innenraum/Spielfeld

- Im Innenraum/Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen. Bei Spielen nur die Personen, die im Spielbericht aufgeführt sind.
- Spieler
- Trainer/Betreuer
- Ansprechpartner für Hygienekonzept und Hygienebeauftragter des Spieltages
- Schiedsrichter/Linienrichter
- Sanitäts- /Ordnungsdienst
- Medienvertreter



4. Zonen auf dem Sportgelände

Rote Zone
Umkleide und Duschbereich

- Es dürfen sich in dieser Zone nur die Gast- und Heimmannschaft (Spieler; Trainer; Funktionsteams; Ansprechpartner Hygienekonzept; der Hygienebeauftragter des Spieltages, sowie der Schiedsrichter aufhalten.
- Die Hygieneregeln für die Umkleide- und Duschräume sind zu beachten.

Hygieneregeln für Umkleide- und Duschkabinen



- Pro Mannschaft steht eine räumlich abgeschlossene Umkleidekabine mit Duschbereich zur Verfügung.
- Auch in den Umkleidekabinen gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Sollte dies nicht einhaltbar sein, so ist Maskenpflicht notwendig. Es empfiehlt sich daher eine zeitliche Aufteilung im Team für das Umkleiden.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Der Aufenthalt in den Umkleide- und Duschkabinen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben für die Nutzung von Innenräumen (z.B. 3 G-Regel) finden Anwendung
- Die Umkleide- und Duschräume werden regelmäßig gereinigt und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Es wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.



4. Zonen auf dem Sportgelände

Technische Zone

- Aufenthalt der Gast- und Heimmannschaften während Besprechungen, Trinkpausen; ggf. sonstigen Unterbrechungen. Hierbei auch Aufenthalt der Ersatzspieler.
- Es dürfen sich in dieser Zone nur die Personen aufhalten, die im Spielbericht auch aufgeführt sind. Anderen Personen/Zuschauern ist der Zutritt untersagt.
- Die Zonen sind räumlich mit einem Mindestabstand von 1,5 m voneinander getrennt. Innerhalb einer jeweiligen Zone ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Falls nicht möglich, ist eine medizinische Maske zu tragen..
- Sollte es aufgrund des Wetters nicht möglich sein, sich dort aufzuhalten, wird die entsprechende Mannschaftskabine, unter den Auflagen der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt



4. Zonen auf dem Sportgelände

Rote Zone
Aufwärmen

- Für die Gast und Heimmannschaft stehen räumlich abgegrenzte Aufwärmzonen zur Verfügung.
- Die Hygieneregeln für den Spielbetrieb sind einzuhalten
- Es dürfen nur die auf dem Spielbericht eingetragenen Personen sich jeweils in den einzelnen Zonen aufhalten.



4. Zonen auf dem Sportgelände

Grüne Zone
Publikumsbereich/Zuschauer

- **Der Zuschauerbereich (grüne Zone) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.**
- **Die Zuschauerzone ist vom Spielfeld räumlich eindeutig durch das umlaufende Geländer/Barriere vom Spielfeld abgegrenzt.**
- **Alle Personen in der grünen Zone betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang.**
- **Die jeweils maximal erlaubte Personenzahl wird durch die Kassierer im Eingangsbereich überwacht.**
- **Beim Betreten der Sportanlage wird zwecks Kontaktnachverfolgung empfohlen die Corona-App oder Luca App auf freiwilliger Basis zu benutzen. (laut Corona-Schutzverordnung nicht mehr verpflichtend) .**
- **Beim Betreten des Sportgeländes Hände desinfizieren**
- **Wegeführung und Markierungen sowie die Hinweise zu den Hygieneregeln sind zu beachten**
- **Bei Benutzung der Sanitäreinrichtungen dortige entsprechende Hinweise beachten**



4. Zonen auf dem Sportgelände

Verkaufsbereiche

- Verkauf von Getränken und Speisen.
- Die Hygieneregeln sind von dem Verkaufspersonal und von den Zuschauern zu beachten.

5. Trainingsbetrieb



- Trainer und/oder Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der Datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.
- Ansonsten sind die gleichen Hygiene-und Verhaltensregeln wie im Spielbetrieb geltend.

6. Spielbetrieb



- Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden . Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Der Hygienebeauftragte des Spieltages ist zu vermerken.
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist Maskenpflicht gegeben.
- Die Ersatzbank / Zone der Teamoffiziellen ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt und/oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt

Zu 6. Spielbetrieb



- Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Freien. Wenn hier der Mindestabstand nicht gewährleistet sein kann, muss der Schiedsrichter eine medizinische Maske tragen.
- Beim Einlaufen der Mannschaften kein „Handshake“ und keine Escort-Kids
- Besprechungen finden im Freien statt. Dies gilt vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Abpfiff. Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Muss aus witterungstechnischen Gründen die Besprechung in der Kabine stattfinden, so ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Jeder Spieler sollte während des Spiels eine eigene Getränkeflasche zur Verfügung haben/zur Verfügung gestellt bekommen.

Zu 6. Spielbetrieb-Auswärtsspiele



- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Auch bei der Anreise gelten die üblichen Abstandsregeln
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen in einem Auto erfolgen.
- Den Hygienerichtlinien des gastgebenden Vereins ist Folge zu leisten.